



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung
Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

Amt für Bildung
Thorsten Altenburg-Hack
Landesschulrat
Hamburger Str. 31, D-22083 Hamburg
Fernsprecher (040) 4 28 63-0

An die

Schulleitungen der Hamburger Grundschulen,
Grundschulabteilung der Stadtteilschulen
sowie den ReBBZ Bildungsabteilungen und
speziellen Sonderschulen

Ansprechpartner:
lernfoerderung@bsb.hamburg.de

Hamburg, im August 2021

Aktuelle Informationen zur Umsetzung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona“ an den Hamburger Grundschulen und Stadtteilschulen mit Grundschulabteilungen sowie den ReBBZ Bildungsabteilungen und Speziellen Sonderschulen

Sehr geehrte Schulleitungen, sehr geehrte Damen und Herren,

die pandemiebedingten Einschränkungen haben die Schülerinnen und Schüler im vergangenen Schuljahr in besonderem Maße betroffen. Die Hamburger Schulen haben unter diesen erschwerten Bedingungen mit großem Einsatz vielfältige Lernangebote zunächst für den Präsenzunterricht, dann für das Lernen auf Distanz und zuletzt für den Wechselunterricht gestaltet. Trotz aller Anstrengungen blieb jedoch das Lernen zu Hause für viele Schülerinnen und Schüler mit besonderen Herausforderungen verbunden. Die fehlenden sozialen Begegnungen und die gemeinsamen, durch fachlich versierte Lehrkräfte vor Ort angeleiteten Lernprozesse und Aktivitäten in der Gruppe konnten trotz vielfältiger digitaler Angebote nicht so aufgefangen werden, wie es wünschenswert gewesen wäre. Hinzu kommt, dass ein Teil der Schülerinnen und Schüler einen besonderen Unterstützungsbedarf hat und von psychosozialen Belastungen betroffen ist.

Der Hamburger Senat hat auf diese pandemiebedingte Situation bereits 2020 mit einer Vielzahl von Maßnahmen reagiert. So hat etwa die für Bildung zuständige Behörde unterschiedliche Fördermaßnahmen geprüft, angepasst und verstärkt und bspw. die Hamburger Lernferien auf den Weg gebracht. Nun hat auch die Bundesregierung zusätzliche Mittel bereitgestellt, die in den kommenden beiden Schuljahren das Bündel an Hamburger Fördermaßnahmen ergänzen und erweitern werden. Mit diesem Schreiben wollen wir Ihnen zu Beginn des neuen Schuljahres einen Gesamtüberblick über die für Hamburger Grundschulen geplanten Programme und Maßnahmen, die aus Bundemitteln finanziert werden, geben.

Das Bundesprogramm trägt den Titel „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona“ und läuft bis Januar 2023. Ein wichtiges Ziel dieser Initiative ist die individuelle Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände in den Kernfächern. Hierbei werden Schwerpunkte in denjenigen Jahrgangsstufen gesetzt, in denen Perspektiventscheidungen bevorstehen, wie dies in der Grundschule im Jahrgang 4 der Fall ist. Hinzu kommt, dass die Förderung der psychosozialen Entwicklung und der motivationalen Unterstützung in den Grundschulen eine besondere Rolle spielt. Es bedarf zusätzlicher Anstrengungen, um allen Kindern eine erfolgreiche weitere Bildungslaufbahn zu ermöglichen. Unter Nutzung bereits vorhandener

dener Strukturen sollen Angebote geschaffen werden, die schnell bei den Schülerinnen und Schülern und ihren Familien ankommen.

Damit die Kinder mit ausgeprägtem Unterstützungsbedarf vom Corona-Aufholpaket profitieren können, ist eine schulinterne Feststellung der pandemiebedingten Lernrückstände erforderlich. Für die Analyse zum Lernstand haben viele Grundschulen bereits freiwillig an den KERMIT 2-Testungen teilgenommen. Die KERMIT 3-Testungen erfolgen zu Beginn des Schuljahres, die Auswertung erhalten Sie zeitnah durch das Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IfBQ). Zusätzlich bitten wir Sie, die bekannten Diagnosetools einzusetzen und schulinterne Testungen vorzunehmen. Die Verpflichtung zur Durchführung von SCHNABEL und HSP besteht weiterhin. Die Einschätzung der Klassen- und Fachlehrkräfte ist in diesem Zusammenhang die wichtigste Komponente, um ein geeignetes Förderangebot anzubieten.

Bei allen vom Bund finanzierten Maßnahmen handelt es sich um unterrichtsergänzende Lernfördermaßnahmen, die in inhaltlicher Verzahnung mit dem Unterricht durchgeführt werden. Die maximale Anzahl der Förderstunden für Grundschülerinnen und Grundschüler sollte die Summe von vier zusätzlichen Unterrichtsstunden in der Woche pro Schülerin bzw. Schüler nicht überschreiten.

Folgende Lernfördermaßnahmen sind vorgesehen:

Anschluss – das Hamburger Mentorenprogramm

Über dieses Programm haben Sie bereits mit Schreiben des Landesschulrats vom 4. Juni und vom 8. Juli 2021 weiterführende Informationen erhalten. Wir freuen uns über das große Interesse an der Einrichtung der Lerngruppen und die Benennung von Ansprechpersonen zur Begleitung der studentischen Mentorinnen und Mentoren (Senior-Mentorin bzw. Senior-Mentor). Für die Begleitung werden dieser Lehrkraft an Ihrer Schule – analog zu dem Verfahren der Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten – 19 Zeitstunden (0,5 WAZ) im Schuljahr angerechnet, die Ihre Schule rückwirkend über KSP zugewiesen bekommt. Die neue pädagogische Leitung, Frau Linda Kutt, sowie zwei ehemalige Hauptseminarleitungen stehen ebenfalls als Ansprechpersonen und für die Begleitung der Lehramtsstudierenden zur Verfügung. Darüber hinaus werden zusätzliche Vorbereitungs- und Begleitmodule über das LI für die Studierenden und die Senior-Mentorinnen und Mentoren angeboten.

Bei berechtigten organisatorischen Gründen kann nach Prüfung durch die Projektleitung am LI – und nach Rücksprache mit der zuständigen Schulaufsicht – in begründeten Ausnahmen von der Vorgabe der additiven Umsetzung abgewichen werden.

Lernförderung nach § 45 Hamburger Schulgesetz

Die Lernförderung nach § 45 Hamburger Schulgesetz (HmbSG) ist bereits fester Bestandteil Ihrer schulischen Förderangebote. Für die Laufzeit des Bundesprogramms bis Januar 2023 wird die Teilnahme für alle Schülerinnen und Schüler ermöglicht. Bitte stellen Sie sicher, dass die schulischen Angebote der freiwilligen Lernförderung das breite Spektrum der sich hier ergebenden Möglichkeiten ausschöpfen, um allen Kindern eine zielgerichtete und individuelle Förderung zu ermöglichen. Hierzu erheben die Schulen zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 die Bedarfe in allen Jahrgangsstufen und richten entsprechend der Ergebnisse die schulischen Fördergruppen ein. Es steht Ihnen frei, externe Dienstleister und/oder Honorarkräfte einzubinden.

Für die Einrichtung dieser zusätzlichen Kurse erhalten Sie eine gesonderte Zuweisung. Über das genaue Verfahren zur Bereitstellung dieser zusätzlichen Ressource, die abhängig von der Größe der Schule und des Sozialindex ist, erhalten Sie in **Kürze eine Mitteilung**. Da die Projekte und Maßnahmen für die Jahrgangsstufen 1 und 4 für bestehende lernförderliche Maßnahmen und im Projekt „Anschluss – das Hamburger Mentorenprogramm“ bereits erhöhte Zuwendungen erhalten, werden für die Berechnung nur die Schülerzahlen der Jahrgangsstufen 2 und 3 herangezogen. Für Ihre weitere Planung können Sie mit einer Erhöhung von ca. 30-50 % Ihrer bestehenden Mittel für die Lernförderung nach § 45 HmbSG kalkulieren. Die Zuweisung erfolgt jeweils zu Beginn des Halbjahres und für das laufende Halbjahr rückwirkend.

Für die Erfassung der Lernförderangebote nach § 45 HmbSG, die neben Hamburger Mitteln auch aus Bundesmitteln finanziert werden, müssen die Vorgaben des Bundesministeriums für

Arbeit und Soziales (BMAS) eingehalten werden. Daher ist zwingend zu beachten, dass in DiViS im Reiter „Lernförderung (gem. § 45 HmbSG) – „Fördern statt Wiederholen“ **nur** die Lernförderstunden für Schülerinnen und Schüler erfasst werden, bei denen die Voraussetzungen gemäß § 45 HmbSG in Verbindung mit der Verordnung über besondere Förderung (VO-BF) vorliegen. Oder anders herum: Alle zusätzlichen Maßnahmen im Bereich Lernförderung dürfen **nicht** in DiViS eingetragen werden. Bitte geben Sie diese Information auch an Ihre Schulbüros und die zuständigen Kolleginnen und Kollegen weiter. Sie erhalten hierzu noch ein gesondertes Schreiben.

Auch für Schülerinnen und Schüler, die unabhängig von ihrem Lernstand an der Lernförderung teilnehmen, schließt die Schule eine Lern- und Fördervereinbarung mit den Sorgeberechtigten ab. Bitte erfassen Sie die Teilnahme dieser Schülerinnen und Schüler separat.

Fortführung der Hamburger Lernferien

Die Hamburger Lernferien sind ein Erfolgsmodell, das sich inzwischen in der Schullandschaft etabliert hat. Deshalb wird dieses Angebot bis Ende 2022 verlängert und alle Schulen müssen im vorgegebenen Rahmen Lernferien anbieten und organisieren. Wie in den vergangenen Durchgängen können die Schülerinnen und Schüler auch in den Hamburger Herbstferien 2021 und 2022 sowie in den Hamburger Frühjahrsferien jeweils für die Dauer einer Woche Lernferienkurse besuchen. In den Sommerferien 2022 bieten die Schulen – wie bereits in der Vergangenheit – insgesamt zwei Wochen Lernferien an, sodass den Schülerinnen und Schülern insgesamt noch fünf weitere Wochen Lernferien zur Verfügung stehen, die in den Grundschulen insbesondere für die Vorbereitung des Übergangs in die Jahrgangsstufe 5 genutzt werden können.

An dem bestehenden Verfahren der Organisation und Durchführung werden keine Änderungen vorgenommen. Neu ist, dass Lehrkräften, die von der Schulleitung mit der Organisation der Lernferien beauftragt werden, rund 11,5 Zeitstunden (0,3 WAZ) pro Lernferien-Organisation angerechnet werden. Diese Ressource wird erstmalig für die Sommerferien 2021 rückwirkend über KSP erstattet. Die Ansprechperson vor Ort während der Lernferien kann weiterhin über einen Antrag auf Mehrarbeit oder über eine Aufstockung vergütet werden.

Ausweitung des Projektes 23+ Starke Schulen

Das Projekt 23+ Starke Schulen in herausfordernden sozialen Lagen wird auf insgesamt 40 Schulen erweitert. Die in diesem Projekt beteiligten Schulen erhalten hierzu gesonderte Informationen.

Ausweitung des Projektes „Mathe sicher können – Hamburg“

Für die Sicherung mathematischer Basiskompetenzen und zur Entwicklung von Diagnoseinstrumenten wird das bereits bestehende Projekt weiter ausgebaut, um die pandemiebedingten Lernrückstände im Fach Mathematik auszugleichen. Die Verantwortung dieses Projekts liegt in der Durchführung beim LI und für die Diagnostik beim IfBQ. Es besteht eine enge Kooperation mit dem Deutschen Zentrum für Lehrerbildung Mathematik (DZLM). Weitere Informationen erhalten Sie in Kürze.

Tutoring for All – Lesekompetenztraining

Hierbei handelt es sich um ein online gestütztes, wissenschaftlich begleitetes Tutoring-Lesekompetenztraining für die Jahrgangsstufen 2 und 3. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten in Kleingruppen täglich 30 Minuten in Begleitung eines Tutors. Für dieses Projekt ist eine Pilotierung mit insgesamt 25 Schulen ab Herbst 2021 vorgesehen, die Teilnahme ist freiwillig. Dieses Angebot dient als Ergänzung des BISS-Lesetrainings und stellt keine konkurrierende Maßnahme dar. Weitere Informationen werden Ihnen in Kürze über das LI zur Verfügung gestellt.

Motivationale und psychosoziale Unterstützung

Schule ist auch ein Ort der Begegnung und des sozialen Lernens. Viele Schülerinnen und Schüler werden sich schnell wieder in die Strukturen und das Miteinander in Schule einleben. Andere werden die Unterstützung des schulischen Personals benötigen, um sich wieder in Abläufe und das soziale Miteinander einzufinden. Eine kleine Gruppe wird weitergehende externe Unterstüt-

zung benötigen. Deshalb sind auch hier mehrere ergänzende Maßnahmen für die schulische Reintegration vorgesehen:

Für einzelne Schülerinnen und Schüler kann die Ausweitung von Schulbegleitungsmaßnahmen im Rahmen der bewährten Strukturen für die Schulbegleitung dabei helfen, Lern- und Entwicklungsdefizite zu reduzieren.

Es ist außerdem geplant, über die bestehenden Lerngruppen hinaus zwei zusätzliche temporäre Lerngruppen einzurichten. Die Koordination erfolgt über die Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ), bei einzelnen Maßnahmen in enger Kooperation mit den bezirklichen Jugendämtern.

Als weitere Maßnahme zur Gewährleistung der Bildungsteilhabe der Schülerinnen und Schüler werden die Beratungskapazitäten der ReBBZ sowie des Bildungs- und Beratungszentrums Pädagogik bei Krankheit/Autismus (BBZ) und der Beratungsstelle Gewaltprävention für die Dauer von 1,5 Schuljahren erhöht. Des Weiteren werden Fachkräfte der Jugendhilfeträger, externe Trainerinnen und Trainer sowie ehrenamtliche Personen im Bereich Mentoring eingebunden. Weiterführende Informationen erhalten Sie in Kürze.

Auch können Freiwilligendienstleistende Schülerinnen und Schüler in Grundschulen gezielt unterstützen. Dafür können sich interessierte Grundschulen direkt mit dem Anerkennungsreferat im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Berlin in Verbindung setzen. Das administrative Verfahren zur Anerkennung von Einsatzstellen und zur Erhöhung der Zahl der Plätze wird vorübergehend erheblich vereinfacht und beschleunigt. Die Finanzierung dieser Plätze ist bis 2023 gesichert. Weitere Informationen und den entsprechenden Vordruck finden Sie hier: www.bundesfreiwilligendienst.de.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

vor dem Hintergrund des gerade anlaufenden neuen Schuljahres war es uns ein Anliegen, Sie umfassend über die Planungen für die Umsetzung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona“ zu informieren. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das neu eingerichtete Funktionspostfach lernfoerderung@bsb.hamburg.

Ich wünsche Ihnen einen gelungenen und erfolgreichen Start in das neue Schuljahr 2021/2022 und ein fröhliches Wiedersehen mit Ihren Schülerinnen und Schülern und möchte mich nochmals für die hervorragende Arbeit und Ihr Engagement im vergangenen Schuljahr bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

